

**Information zur Umsetzung
der datenschutzrechtlichen Vorgaben
nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei der Gemeinde Neulingen
im Rahmen von Bebauungsplanverfahren**

Die Gemeinde Neulingen, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen verarbeitet im Rahmen der Bebauungsplanverfahren auch personenbezogene Daten. Mit dieser Datenschutzhinweise möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Adresse, ggfs. grundstücksbezogene Angaben) informieren.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Neulingen
Herrn Bürgermeister
Michael Schmidt
Schloßstraße 2
75245 Neulingen
E-Mail: info@neulingen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Komm.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Tel. 0711 / 81081 4444
datenschutz@neulingen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage

Ein Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gespeichert. Geben Sie eine Stellungnahme für einen Bebauungsplan der Gemeinde Neulingen ab, speichern wir Ihre darin enthaltenen Angaben sowie Ihre personenbezogenen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift sowie ggf. sonstige angegebene Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mailadresse.

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens vollumfänglich beurteilen zu können und Sie nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB.

4. Speicherdauer personenbezogener Daten

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten/ Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden

Im Rahmen der Abwägung Ihrer Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Ämtern der Gemeinde Neulingen und gegebenenfalls von den zuständigen staatlichen Fachbehörden verarbeitet.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

6. Verpflichtung, Daten bereitzustellen/ Folgen der Verweigerung

Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist freiwillig.

Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Namen und Adresse sowie ggfs. grundstücksbezogenen Informationen nicht rechtskonform durchgeführt werden.

7. Rechte betroffener Personen

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 1) zu stellen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 1) zu stellen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Die betroffene Person kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Anfrage ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 1) zu richten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Der Anfrage ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 1) zu richten.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziffer 1) zu richten.

Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Gemeinde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61 55 41 – 0
Telefax: 0711 / 61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

8. Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Gemeinde Neulingen entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.